



Petitionskommission

An den Grossen Rat

12.5312.02

Basel, 21. Januar 2013

P305 „Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 14. November 2012 die Petition „Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Seit der Kanton im März 2012 die Liegenschaft Feldbergstrasse 47 Ecke Klybeckstrasse (Restaurant Feldberg) erworben hat und die Restaurantlokalitäten vermietet hat, ist es vorbei mit der Nachtruhe!

Wir Anwohner haben genug von dem Nachtlärm und Randalieren der Gäste des Restaurants, die bis in die frühen Morgenstunden im Gartenrestaurant und auf den Trottoirs herumlärmen.

Nachtlärm und Streitereien haben nichts mehr mit Kultur zu tun!

Die zuständige Polizei geht auf Anrufe und Beschwerden von Anwohnern nicht ein.

Die Petentinnen und Petenten sehen in diesem Standort eine erhöhte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und eine weitere Abwertung der Wohnqualität im Umfeld des Restaurants Feldberg. Sie bitten den Grossen Rat, seine Verantwortung für die Bevölkerung wahr zu nehmen und darauf hin zu wirken, dass wieder eine normale Nachtruhe realisiert wird.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 21. November 2012

Am Gespräch mit der Petitionskommission nahmen teil: die Vertreterin der Petentschaft, zwei Vertreter der Betriebsinhaberin des Restaurant „Feldberg“ (eine in Basel domizilierte GmbH), einer der Vertreter auch in der Funktion des Bewilligungsinhabers zur Führung des Restaurant „Feldberg“, der Leiter Community Policing, Bezirk Kleinbasel, Kantonspolizei Basel-Stadt, Polizeiwache Clara sowie der Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) und die Ressortleiterin Abt. Lärmschutz AUE.

2.1.1 Die Ausführungen der Vertreterin der Petentschaft

Die Vertreterin der Petentschaft gab als Grund für die Petition die Lärmbelästigungen durch das Restaurant „Feldberg“, wie auch durch die zwei nahe gelegenen Restaurationsbetriebe „Agora“ und „Friends Bar“ an. Die Fenster ihrer Wohnung gingen alle in Richtung Strasse. Sie sei durch den Lärm von der Strasse erheblich beeinträchtigt. Sie sei nicht heikel, es sei eine belebte Strasse. Aber im letzten Sommer, als die Leute erst am Morgen früh in die Strasse kamen, habe sich die Situation verschlimmert. Bei offenem Fenster – bei geschlossenem könne sie nicht schlafen - könne sie an den Wochenenden nicht vor 5 Uhr morgens einschlafen. Andere Mieter im Haus fühlten sich ebenfalls gestört, trauten aber nicht sich zu wehren. Die Situation schränke sie total ein. Sie versuche, an den Wochenenden anderswohin schlafen zu gehen. Ihre Enkelkinder, die sie bis anhin zu sich genommen habe, könne sie wegen der Lärmsituation nicht mehr zu sich nehmen. Sie könne es sich finanziell nicht leisten, umzuziehen, sie sei erst vor vier Jahren in die Wohnung gezogen. Sie wolle sich nicht vertreiben lassen. Sie wohne seit 36 Jahren im Quartier und habe alle „ihre Leute“ dort.

Bis zur Zwischennutzung des Feldbergs habe sie mit dem Restaurant keine Probleme gehabt. Danach hätten sich die Lärmemissionen verschoben. Es herrsche bis 24 Uhr Normalbetrieb, dann gehe es los. Nicht die Betreiber, sie anerkenne deren Bemühungen gegen den Lärm vorzugehen, sondern die Gäste seien das Problem. Sie kämen aus dem Restaurant hinaus, sässen auf der Strasse bei der Tramhaltestelle, schrieken und piffen. Das Einrichten eines Fumoirs im Restaurant habe nichts genützt. Auch die Musik, vor allem der Bass, sei zu hören. Stehe die Tür zum Garten offen, komme die Musik richtig laut hinüber. Einmal sei sie zum Restaurant gegangen, um zu reden. Niemand sei zu ihr hinaus gekommen, so dass sie die Polizei angerufen habe. Zudem: Oft fahre die Polizei lediglich vorbei, handle aber nicht. Seit es kälter geworden sei, habe sich die Situation ein wenig gebessert, gut sei sie allerdings nicht. Es sei unzumutbar, dass Betriebe Bewilligungen bis 4, 5 oder 6 Uhr erhielten. Das Restaurant „Eintracht“ 120 Meter weiter vorne habe kein Fumoir. Auch dort stünden die Leute draussen, trotzdem gehe es dort „normal“ zu. Die Petition hätten sogar Leute aus der Oetlingerstrasse und der Leuengasse unterschrieben, weil sie vom Lärm betroffen seien.

2.1.2 Die Sichtweise der Polizei zur Situation rund um das Restaurant „Feldberg“

Der Leiter Community Policing, Bezirk Kleinbasel, führte aus, das Lokal habe am 9. Juni 2012 eröffnet, bereits am 15. Juni 2012 sei die erste Reklamation eingegangen, v.a. betreffend Lärm. Ans AUE seien 10 Rapporte gerichtet worden. Die Polizei sei für die drei Betriebe „Feldberg“, „Agora“ und „Friends Bar“ im Vergleich zur ganzen Stadt in den letzten zwei bis drei Monaten überdurchschnittlich oft gerufen worden und es habe für das Kleinbasel dort eine Konzentration an Reklamationen gegeben. Dabei sei es um Sekundärlärm und anderes, nicht um Gewalt, gegangen. Trotzdem sei die Feldbergstrasse für die Polizei kein Hotspot.

Unterhielten sich die Leute auf der Strasse normal, taxiere die Polizei dies im Gegensatz zu Personen, die schlafen möchten, nicht als Lärm. Schau die Polizei vorbei, herrsche meist Ruhe. Die Allmend gehöre allen, weshalb die Polizei Leute, die nur herum stünden, nicht

ohne weiteren Grund weg weisen könne. Die Polizei sei deshalb auf Anrufe und genaue Meldungen zu Vorfällen angewiesen. Die Vertreterin der Petentschaft habe im Vergleich zu anderen Personen nicht oft angerufen. Die Polizei rücke auf jeden Fall aus, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Betriebsbewilligung mit einem Livemusik-Verbot erteilt worden sei, aber trotzdem Musik gespielt werde. Ein Problem sei, dass sich die drei Restaurants mit ähnlichem Betriebscharakter in der Feldbergstrasse befänden, und die manchmal bis zu 100 Leute auf der Strasse keinem Gastrobetrieb zugeteilt werden könnten. Seit ca. September 2012 hätten Massnahmen, welche die Betreiber des Restaurants „Feldberg“ gegen Lärm ergriffen hätten, gegriffen.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel organisiere wegen des Lärmproblems einen runden Tisch. Die Betreiber der „Friends Bar“ und des „Agora“ müssten unbedingt ebenfalls daran teilnehmen, denn wenn auch sie Massnahmen ergreifen würden, um ihre Gäste dazu zu bringen, sich ruhiger zu verhalten, könnte man das in der Petition angesprochene Problem noch vor der warmen Jahreszeit in den Griff bekommen.

2.1.3 Die Sicht des AUE zum Lärmproblem

Die Vertreterin der Petentschaft habe ein wichtiges Problem aufgenommen: Beim AUE seien von sechs Mitarbeitenden drei nur noch mit dem Thema Freizeitlärm beschäftigt, der durch einzelne Events oder auch Leute verursacht werde, die sich draussen aufhielten, wie dies z.B. am Rheinbord oder auf dem Barfüsserplatz vorkomme. Es gebe zwei Probleme: Einerseits der gesellschaftliche Wandel, aufgrund dessen „es“ um 24 Uhr erst richtig losgehe, andererseits die von der Vertreterin der Petentschaft genannte Lärmart, für die es keine konkreten Grenzwerte gebe. Für Restaurationslärm oder menschliche Stimmen gebe es keinen Grenzwert, nur einen Ermessensspielraum. Die Polizeistunde sei bewusst aufgehoben worden. Gewisse Lokale seien nun bis 4 Uhr oder gar rund um die Uhr offen. In den meisten Fällen erhalte das AUE von Lokalbetreibern erst eine Rückmeldung wegen Problemen, wenn Strafanzeigen eingereicht oder Öffnungszeiten gekürzt würden.

Der vorliegende Fall liege aber ganz anders: Die neu eröffnete Beiz sei vom Erfolg überrascht worden. Die Betreiber seien zu Beginn überfordert gewesen und hätten von sich aus mit dem AUE Kontakt aufgenommen, um nach Lösungen des Lärmproblems zu suchen. Man habe Fenster dicht gemacht, den Garten in der Nacht geschlossen, ein System mit einem Ein- und einem Ausgang eingeführt. Draussen sorgten bis zu vier Angestellte dafür, dass es nicht zu laut werde. Viel mehr könne nicht getan werden. Hintergrundmusik sei kein Problem, bei lauter Diskomusik riskiere der Betrieb eine Verfügung. Live-Musik sei wegen des schlecht isolierten Gebäudes im Restaurant „Feldberg“ nicht bewilligt worden. Den Betreibern habe das AUE Gebühren auferlegen müssen, weil trotzdem zweimal solche Events stattgefunden hätten. Das AUE habe aber keine weiteren Instrumente, das Restaurant einzuschränken.

Die Ecke Feldbergstrasse/Klybeckstrasse sei ein Anziehungspunkt. Gemäss dem Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument GASBI, dem "**GA**stwirtschafts-**S**ekundärlärm-**B**eurteilungsinstrument, bewege sich der Betrieb im zulässigen Bereich. Das GASBI sei von den Gerichten schon in mehreren Fällen überprüft und gestützt worden. Es sei eine einfache Excel-Tabelle, in die verschiedene Parameter (Anzahl Plätze, Betriebsart, Ort etc.)

eingetragen würden, und die einen Wert ergebe, der mit den so genannten Belastungspunkten, welche die Universität Luzern entwickelt hat, verglichen werden könne. An der Ecke Feldbergstrasse/Klybeckstrasse sei ein hoher Wert zulässig, weil die Gegend tendenziell lärmig sei. Gemäss GASBI sei an dieser Kreuzung an Wochenenden eine Öffnungszeit bis 4 Uhr möglich. Eine weitere Rolle spiele der LESP (Lärmempfindlichkeitsstufenplan). Der Grosse Rat habe Lärmempfindlichkeitsstufen festgelegt, welche definierten, wie viel Lärm geduldet werde. Je nach Wohngegend habe man verschieden grossen Anspruch auf Ruhe. Die Feldbergstrasse liege in der Stufe III (Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen [Mischzonen]). Ausgangspunkt für die Festlegung dieser Stufe seien der Verkehrslärm und die Durchmischung von Gewerbe und Wohnen gewesen, der Restaurantlärm habe keine wesentliche Rolle gespielt, profitiere nun aber von dieser Stufe. Es sei für das AUE ein grosser Unterschied, ob es bei einem Restaurant um eine Neueröffnung in einem geschlossenen, bisher ruhigen Hinterhof gehe oder an einem Ort, wo bereits etwas laufe und es schon relativ viel Strassenlärm gebe. Es gehe um insgesamt sieben Hinterhofbetriebe, die um 20 Uhr schliessen müssten (dies bei insgesamt etwa 900 Restaurants, bei denen ca. die Hälfte auch im Freien wirtet). In einem konkreten Hinterhof habe die Baurekurskommission nun in einem neuen Entscheid angesichts der Umstände gar kein Restaurant im Freien erlaubt.

Selbstverständlich könne das AUE mit einer Verfügung einem Restaurant ein Musikverbot oder eine -einschränkung betreffend Lautstärke oder Zeitdauer auferlegen. Ebenso könnten Öffnungszeiten beschränkt oder ein Lokal geschlossen werden, wenn wiederholt gegen Auflagen verstossen werde. Gehe es um eine Schliessung, sei das Gastgewerbeinspektorat zuständig. Würde das AUE am zur Diskussion stehenden Ort für ein Lokal Einschränkungen anordnen, müsste es dies für alle Lokale gleich tun. Aber damit sei das Problem wohl nicht gelöst. Deshalb müsse man sehen, wie man mit der Situation umgehe. Eine Rolle spiele die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und allen Beteiligten.

Im Gegensatz zu anderen Lokalen habe das AUE beim Restaurant „Feldberg“ wegen der sehr kooperativen Betriebsinhaber die Hoffnung, dass das laufende Gespräch mit ihnen und die getroffenen Massnahmen reichten, um die Probleme zu lösen. Es sei eine Frage der Verhältnismässigkeit, dem zuerst eine Chance zu geben. Das heisse nicht, dass man nicht allenfalls nochmals über die Bücher müsse, um über Öffnungszeiten zu diskutieren, wenn die Situation nicht besser werde.

2.1.4 Die Aussagen der beiden Vertreter der Betriebsinhaberin

Die beiden Vertreter der Betriebsinhaberin, wovon der eine auch Bewilligungsinhaber ist, erklärten, ihr Betrieb sei für drei Jahre bis 2014 bewilligt. Das Haus an der Feldbergstrasse werde zwischengenutzt, was viele Leute angezogen hätte. Zu Beginn seien sie überrannt worden und überfordert gewesen. Sie hätten nach einer Woche bereits den Kontakt mit dem AUE gesucht. Auch hätten sie den Nachbarn Gespräche angeboten, es sei aber niemand gekommen. Mit dem AUE hätten sie einen runden Tisch ins Leben gerufen und Massnahmen getroffen: Die Lüftung sei erweitert worden, um die Fenster geschlossen halten zu können; sie hätten ein Fumoir, das sie im Grunde genommen nicht gewollt hätten, eingerichtet, um keine Raucher vor der Liegenschaft zu haben; Personal, für das sie einen

grossen Teil ihrer generierten Einnahmen aufwenden müssten, sehe draussen nach dem Rechten; draussen würden keine Getränke mehr geduldet. Seit September 2012 werde dafür gesorgt, dass nicht mehr als 15 Personen gemeinsam kämen oder gingen. Einer der Vertreter der Betriebsinhaberin sei jedes Wochenende anwesend und meistens bis zum Schluss draussen. Indem sie präsent seien, trügen sie zur Sicherheit bei und zögen eine friedliche Klientel an. Es gebe bei ihnen keine Schlägereien. Sie könnten aber erst reagieren, wenn jemand bereits laut sei. Viele Leute gehörten aber gar nicht zu ihrem Lokal, sondern sässen schon vorher vorne dran auf der Bank oder sagten, sie warteten aufs Tram. Sie seien an einem Punkt angelangt, an dem sie kaum noch etwas zur Vermeidung von Sekundärlärm draussen tun könnten. Sie böten ein tolles Restaurant mit Kulturprogramm. Auf zwei versuchsweise durchgeführte Konzerte hätten sie negative Rückmeldungen erhalten. Sie würden keine mehr durchführen. Null Lärm sei aber nicht erreichbar. Der ganze Betrieb hänge für sie stark von den Öffnungszeiten ab, weil die Bar das Restaurant finanziere. Auszugehen sei von einem Bedürfnis, das nicht nur noch auf dem Schiff oder anderen abgelegenen Orten gestillt werden könne. Daher müsse ein guter Kompromiss gefunden werden. Der erwähnte runde Tisch werde ab 2013 einmal monatlich im Restaurant „Feldberg“ stattfinden und sei auch für Anwohnende offen. Erstes Datum sei der 23. Januar 2013.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petition greift ein generell bestehendes gesellschaftliches Problem mit dem öffentlichen Raum auf und zeigt, wie schwierig es ist, den mit dem Gastgewerbegesetz angestrebten „vernünftigen Ausgleich der Interessen zwischen Wohnen und Arbeiten“ zustande zu bringen. Ins Gewicht fällt dabei die Tatsache, dass von Menschen verursachter Lärm einerseits nicht messbar ist, andererseits aber auch unterschiedlich wahrgenommen wird. Gestützt auf die §§ 28 und 29 des Gastgewerbegesetzes¹ müssen Restaurantbetreiber, insbesondere in einer Strasse, wo auch gewohnt wird, in die Pflicht genommen werden, ihre Kunden zur Ruhe anzuhalten. Die Betreiber des Restaurants „Feldberg“ bemühen sich ganz offensichtlich, dem gerecht zu werden, und haben rasch erkannt, dass es Vorkehrungen zu treffen gilt. Die Idee, ab Januar 2013 einen runden Tisch, organisiert vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel, einzuberufen, an dem auch Anwohnende willkommen sind, ist begrüssenswert. Obwohl die Petition explizit nur den Betrieb „Feldberg“ erwähnt, sollten nebst Vertretern des AUE und der Polizei unbedingt auch die Betreiber der „Friends Bar“ und der Café-Bar „Agora“ daran teilnehmen, denn anscheinend verursachen auch deren Gäste in der Feldbergstrasse Lärm.

insbesondere folgende Vorschriften von § 28 und § 29:

§ 28 Die Bewilligungsbehörde entzieht die Bewilligung, wenn:

c) die Öffnungszeiten des Betriebs wiederholt zu erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit (...) geführt haben.

§ 29 Die Inhaberinnen und Inhaber einer Betriebsbewilligung sind zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in ihrem Betrieb verpflichtet. Nötigenfalls ist die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen.

² Sie haben dafür zu sorgen, dass durch ihren Betrieb und durch ihre Gäste die Nachbarschaft nicht erheblich gestört oder belästigt wird.

³ Begründete Lärmrequisitionen sind der Fachstelle für Umweltschutzfragen zur Beurteilung zu überweisen.

Für die Feldbergstrasse braucht es eine Gesamtschau, die den Anspruch der Anwohner auf Nachtruhe mit den bewilligten Öffnungszeiten für die Restaurationsbetriebe in Einklang bringen. Es ist zu hoffen, dass dies, insbesondere für die Vertreterin der Petentschaft, deren Wut und Verzweiflung ob der derzeitigen Situation nachvollziehbar ist, innert nützlicher Frist und für alle Beteiligten in annehmbarer Weise möglich wird. Es wäre auch aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht schade, wenn eine sich neu entwickelnde, friedliche Ausgehmeile im Kleinbasel, die von verschiedenster Seite willkommen geheissen wird, wegen überdurchschnittlich häufigem Herbeirufen der Polizei keine Zukunft hätte. Die Petitionskommission sieht im Moment keine weiteren konkreten Handlungsmöglichkeiten. Die Betreiber des Restaurants „Feldberg“ handeln vorbildlich und sollten nicht abgestraft werden. Das liberalisierte Gastgewerbe-gesetz generell zu überdenken, will man dies denn tatsächlich, wäre schliesslich Sache der Politik.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 4 Stimmen und aufgrund des Stichentscheids der Präsidentin, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', with a large, stylized loop at the end.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin